



Aspect® Pro

200 g/l Flufenacet
333 g/l Terbutylazin

Formulierung: SC (Suspensionskonzentrat)

GRUPPE 5 | 15 HERBIZIDE

Herbizid zur Bekämpfung von Einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern im Mais

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Dieses Pflanzenschutzmittel ist gegen Sachkundenachweis erhältlich.

Artikelnummer	Produkt	Gebindegröße	Geb. je Verkaufseinheit	Geb. je Palette	Pfl. Reg. Nr. Österreich
in Capreno + Aspect Pro	Aspect® Pro	3 l			2947
mit Laudis	Aspect® Pro	5 l			2947
79291547	Aspect® Pro	5 l		160	2947

Aspect Pro wird auch als Bestandteil der Kombipackung Laudis® + Aspect Pro ausgeliefert.

Wirkungsweise und -spektrum

Aspect Pro enthält die Wirkstoffe Flufenacet und Terbutylazin. Die beiden Wirkstoffe haben unterschiedliche Wirkungsmechanismen und werden über unterschiedliche Wege in die Pflanzen aufgenommen.

Flufenacet (Wirkungsmechanismus HRAC K3 bzw. WSSA 15) wird durch seine Bodenwirkung vorwiegend über die Wurzeln und das Hypokotyl aufgenommen und hemmt die Zellteilung. Der Wirkstoff bekämpft Ungräser und einige Unkräuter während des Auflaufens und erfasst auch ALS resistente Biotypen. Flufenacet hat, besonders gegenüber Ungräsern, eine gute Dauerwirkung.

Terbutylazin (Wirkungsmechanismus HRAC C1 bzw. WSSA 5) wird vorwiegend über die Wurzeln aufgenommen und hemmt in den oberirdischen Pflanzenteilen die Photosynthese. Der Wirkstoff bekämpft Unkräuter und Ungräser bereits beim Auflaufen.

Die Wirkungsspektren der beiden Wirkstoffe unterscheiden sich und decken durch ihre Kombination ein breites Spektrum von Unkräutern und Ungräsern ab.

Für eine gute Wirkung ist ausreichende Bodenfeuchtigkeit und ein feinkrümeliges Saatbett notwendig. Aufgrund der Wirkungsweise der Wirkstoffe werden hauptsächlich noch nicht gekeimte bzw. sehr kleine Unkräuter (Keimblatt bis max. 2-Blattstadium) erfasst.

Sollen größere Unkräuter bekämpft werden, so wird eine Tankmischung mit z. B. Laudis® OD, Capreno® oder MaisTer® Power angeraten. Beachten Sie dazu bitte die aktuellen Empfehlungen des Beratungsdienstes.

Das **Wirkungsspektrum** umfasst Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter sowie Hirsearten und Einjährige Rispe.

Sehr gut bzw. gut bekämpfbar: Hühnerhirse, Borstenhirse, Fingerhirse, Wilde Kulturhirse und Einjährige Rispe, sowie Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Acker-Vergissmeinnicht, Auflauf-Raps, Franzosenkraut, Hohlzahn, Hederich, Hirtentäschelkraut, Kreuzkraut, Taubnesselarten, Wicke-Arten, Vogelmiere, Kamille, Weißer Gänsefuß, Vielsamiger Gänsefuß, Melde, Ampferknöterich, Windenknöterich, Vogelknöterich, Klettenlabkraut, Stiefmütterchen und Ehrenpreis.

Ausreichend bekämpfbar: Spreizende Melde

Nicht ausreichend bekämpfbar: Quecke, Flughafer, Johnsongras, Ackerwinde, Zauwinde, Ackerminze, Ackerschachtelhalm, Echte Kamille und Distel-Arten.

Hinsichtlich des Wirkungsmechanismus der Wirkstoffe erfolgte eine neue Klasseneinteilung. Der bisherige HRAC Code C1 entspricht der neuen WSSA Gruppe 5, HRAC K3 entspricht WSSA 15 wie auf der Vorderseite der Verpackung angeführt.

Registrierte Indikationen

Registrierte Indikationen im Ackerbau, Mais - Freiland

Gegen **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirse** (*Echinochloa crus-galli*), **Setaria spp., Digitaria ssp., Panicum spp. 2,25 l/ha** spritzen

Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen der Kultur bis Stadium 16 (6. Laubblatt entfaltet)

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Maximal 1 Anwendung.

Keine Wartefrist

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, wobei die Anwendung nur alle 3 Jahre auf derselben Fläche erfolgen darf. Keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die den Wirkstoff Terbutylazin enthalten.

Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Für die Anwendung in **Saatmais**: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Schäden an nachgebauten Kulturen möglich.

Nachgebaute Kulturen dürfen frühestens im Folgejahr der Anwendung des Mittels als Lebensmittel, Futtermittel oder Arzneipflanze genutzt werden.

Keine Anwendung in Wasserschutz- und Schongebieten.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): C1; Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): K3.

Sortenverträglichkeit

Aspect Pro wurde bisher in allen geprüften Körner- und Silomais-Sorten gut vertragen.

Vorzeitiger Umbruch

Bei vorzeitigem Umbruch kann Mais nachgebaut werden.

Resistenzmanagement

In Österreich wurden einzelflächenbezogene Resistenzen gegenüber dem Wirkstoff Terbuthylazin (Wirkungsmechanismus HRAC C1 bzw. WSSA 5) bei Hühnerhirse, W. Gänsefuß bzw. Amaranth festgestellt. Bitte regionale Erfahrungen und regionale Empfehlungen beachten.

Sind Wirkungslücken von Aspect Pro gegen einzelne Unkräuter bekannt, so wird der Zusatz geeigneter Mischungspartner empfohlen. Generell kann durch die Anwendung von Aspect Pro mit Mischungspartnern mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus die Entwicklung von Resistenzen erschwert werden. Beachten Sie dazu bitte die aktuellen Empfehlungen des Beratungsdienstes.

Mindestabstand zu Oberflächengewässern/Schutz von Nichtzielpflanzen/Erklärung zu Abdriftminderungsklassen

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau - Spritzen

10 m (Regelabstand)

5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)

3 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)

1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen, ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Wird die Aufwandmenge im Geltungsbereich des Regelabstandes um 50% oder mehr reduziert, kann der vorgeschriebene Mindestabstand der nächsthöheren Abdriftminderungsklasse Anwendung finden.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn das Gewässer zum Zeitpunkt der Anwendung über die gesamte Breite deutlich als fließend erkennbar ist.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand von 20 m einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75%, gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Erbrechen nur auslösen, wenn: 1. Patient bei vollem Bewusstsein ist, 2. ärztliche Hilfe nicht kurzfristig erreichbar ist, 3. eine größere Menge aufgenommen wurde und 4. die Zeit nach Aufnahme weniger als eine Stunde ist. (Erbrochenes darf nicht in die Luftröhre gelangen.) Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Im Falle einer Methämoglobinämie sollten Sauerstoff und spezifische Antidote (Methylenblau/Toluidinblau) gegeben werden.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS07 (dickes Ausrufesymbol)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

GHS09 (Umwelt)

Achtung

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält Flufenacet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208: Enthält 5-Chlor-2-methyl-3(2H)-isothiazolon und 2-Methyl-3(2H)-isothiazolon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P301+312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P330: Mund ausspülen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/ Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4: Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere un erreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Vergiftungsnotruf: 01 / 406 43 43

Lagerung

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Für Folgen unsachgemäßer Lagerung haften wir nicht.

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Internetausgabe, Stand: 02.02.2024